

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Volker Wissing, Frank Schäffler, Dr. Hermann Otto Solms, Carl-Ludwig Thiele, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Rainer Brüderle, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Ulrike Flach, Otto Fricke, Paul Klemens Friedhoff, Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Miriam Gruß, Joachim Günther, Dr. Christel Happach-Kasan, Heinz-Peter Haustein, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Dr. Heinrich Leonhard Kolb, Hellmut Königshaus, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto, Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Dr. Konrad Schily (Witten), Marina Schuster, Dr. Rainer Stinner, Florian Toncar, Dr. Daniel Volk, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Hartfrid Wolff, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

zu der dritten Beratung des Gesetzentwurfs der Fraktionen der CDU/CSU und SPD sowie der Bundesregierung

- Drucksachen 16/12852, 16/13106, 16/13666 -

Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung (Steuerhinterziehungsbekämpfungsgesetz)

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Der Deutsche Bundestag unterstützt alle Maßnahmen, die zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung notwendig und geeignet sind. Steuerhinterziehung ist kriminell.

Die im Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung vorgesehenen Maßnahmen sind allerdings nicht geeignet, um dem angestrebten Ziel näher zu kommen. Das Gesetz läuft ins Leere, da es nur gegen Staaten angewendet werden soll, welche die OECD-Standards zum Austausch von Steuersachen nicht akzeptieren. Mittlerweile gibt es aber kaum noch ein Land, das die OECD-Standards ablehnt.

Die einzelnen Maßnahmen sind auch nicht geeignet, um Steuerhinterziehung zurückzudrängen. Im Gegenteil, sie verschlechtern das Klima zwischen Steuerbürgern und Fiskus weiter: Steuerpflichtige, die mit bestimmten Staaten Geschäftsbeziehungen unterhalten, werden nur aufgrund dieses Umstands unter den Verdacht der Steuerhinterziehung gestellt. Das ist eines Rechtsstaats nicht würdig und strikt abzulehnen.

Die staatlichen Möglichkeiten zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung wurden in den letzten zehn Jahren systematisch ausgeweitet und verschärft. Bei bandenmäßiger Steuerhinterziehung wurde die Telefonüberwachung eingeführt. Die Verjährungsfrist für besonders schwere Fälle der Steuerhinter-

ziehung wurde von fünf auf zehn Jahre verlängert. Finanzbeamte können unangemeldet eine Umsatzsteuer-Nachschau durchführen. Mit der Einführung des Kontenabrufverfahrens begann die Beseitigung des Bankgeheimnisses, was viele Bürger sehr aufgebracht und die Steuermoral weiter verschlechtert hat. Trotz all dieser Maßnahmen stellt die Koalition aus Union und SPD in BT-Drs. 16/11389 fest: „Die durch das verbesserte rechtliche und technische Vollzugsinstrumentarium erwarteten deutlich spürbaren Wirkungen sind bisher leider weitgehend ausgeblieben.“ Der Deutsche Bundestag schließt daraus, dass die in vielen Fällen rechtsstaatlich bedenkliche Ausweitung staatlicher Prüfungs- und Kontrollbefugnisse nicht geeignet ist, die Steuerhinterziehung wirksam einzugrenzen.

Der Deutsche Bundestag hält es für unakzeptabel, dass im vorliegenden Gesetzentwurf die Bundesregierung ermächtigt werden soll, die Anwendung steuerlicher Vorschriften per Verordnung auszusetzen. Die Bundesregierung gibt mit diesem Vorschlag erneut zu erkennen, dass das Prinzip der Gewaltenteilung als Kernbestandteil eines demokratischen Rechtsstaates für sie nur einen untergeordneten Stellenwert hat. Der Deutsche Bundestag lehnt diese Auffassung entschieden ab.

- II. Der Deutsche Bundestag lehnt den Entwurf eines Gesetzes zur Bekämpfung der Steuerhinterziehung, zur Erreichung der angestrebten Ziele als ungeeignet und rechtsstaatlich bedenklich ab.

Berlin, den 26. Juni 2009

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

elektronische Vorab-Fassung*